



Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Friedrichstraße 62-80  
40217 Düsseldorf  
Telefon: 0211/871-01  
Telefax: 0211/871-335  
[www.im.nrw](http://www.im.nrw)



**Demokratie heißt mitmachen**  
Wahlhelferinnen und Wahlhelfer  
sind bei Wahlen unverzichtbar.

## Helpen auch Sie mit.

Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich. Für jede Wahl in Nordrhein-Westfalen sind die Kommunen auf die Mithilfe von etwa 110.000 Wahlhelfenden angewiesen. Sie wirken in den Wahlvorständen mit und leisten so einen wichtigen Beitrag für unsere Demokratie.

**Helpen auch Sie mit. Werden Sie Teil der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk.**



## Ihre Aufgaben am Wahlsonntag

- Sie gewährleisten die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl
- Sie sorgen für Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- Sie überprüfen die Wahlberechtigungen auf Grund des Wählerverzeichnisses
- Sie überprüfen Wahlscheine
- Sie geben Stimmzettel aus
- Sie vermerken die Wahlteilnahme im Wählerverzeichnis
- Sie geben die Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels frei
- Sie zählen die Wähler
- Sie zählen die abgegebenen Stimmen
- Sie wirken an der Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Schnellmeldung mit, die an die Gemeindebehörde weitergeleitet wird



### **Helpen Sie mit – Unterstützen**

### **Sie unsere Demokratie!**

Bei Interesse wenden Sie sich daher bitte unmittelbar an Ihre Gemeinde.

## Das bringen Sie mit

Sie müssen die **aktive Wahlberechtigung** für die jeweilige Wahl besitzen.

In der Regel werden die **Wahlhelferinnen und Wahlhelfer** aus den Wahlberechtigten der Gemeinde und nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten des **jeweiligen Wahlbezirks** berufen. Das heißt man hilft in der Gemeinde, in der man auch wohnt.

## So werden Sie vorbereitet und unterstützt

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Sie werden durch **Schulungen und Informationsmaterial** auf ihre Aufgabe **vorbereitet**. Viele Kommunen stellen inzwischen auch Informationen im Internet bereit. Neue Mitglieder in den Wahlvorständen werden von **erfahrenen Wahlhelfenden unterstützt**. Darüber hinaus stehen die kommunalen Wahlämter den Wahlvorständen am Wahltag telefonisch immer zur Seite.

Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie ein sogenanntes **Erfrischungsgeld**. Auskunft über die Höhe gibt das örtliche Wahlamt.